



Gemeinde Rodeberg

Datenschutz in der Gemeinde Rodeberg

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und gilt nach einer zweijährigen Übergangsfrist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in der gesamten Europäischen Union. Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. In den Artikeln 5, 12, 24, 25 und 32 finden sich grundlegende Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Nachfolgend erfahren Sie, wie mit Ihren Daten in der Gemeinde Rodeberg umgegangen wird.

Was geschieht in der Gemeinde Rodeberg mit den erhobenen Daten und welche Rechte habe ich im Hinblick auf den Umgang mit den Daten?

Information der Gemeinde Rodeberg nach Artikel 13 bzw. Artikel 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 = DSGVO)

1. Wer ist in der Gemeinde Rodeberg für die Organisation des Datenschutzes verantwortlich?

Verantwortlicher für die Organisation des Datenschutzes ist die Gemeinde Rodeberg, vertreten durch den Bürgermeister, Lange Straße 11 in 99976 Rodeberg

2. Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Rodeberg erreichen?

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Rodeberg ist erreichbar unter:

buergermeister@rodeberg.de, Tel: 036026 90910

3. Für welche Zwecke werden meine personenbezogenen Daten in der Gemeinde Rodeberg verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Die Aufgaben der Gemeinde Rodeberg umfassen einen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie weitere gemeindliche Aufgaben nach der ThürKO. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben ist nicht möglich. Die Datenverarbeitung liegt im öffentlichen Interesse bzw. erfolgt teilweise in Ausübung öffentlicher Aufgaben, die der Gemeinde Rodeberg übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Sofern besonders sensible Daten von Ihnen verarbeitet werden, beruht dies auf Art. 9 DSGVO und § 16 Abs. 2 ThürDSG. Teilweise werden Sie auch gebeten, formal in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten einzuwilligen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Rechtsgrundlage kann sich auch aus einem Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Materie Sie sich an uns wenden.

4. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden meine Daten der Gemeinde Rodeberg weitergegeben?

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.



Gemeinde Rodeberg

Wenn Sie sich mit einem bestimmten Anliegen an die Gemeinde Rodeberg wenden, ist es möglich, dass wir die von Ihnen erhaltenen Informationen auch an die inhaltlich für Ihr Anliegen zuständigen Ministerien innerhalb der Thüringer Landesregierung oder andere zuständige Behörden weitergeben. Ihr Anliegen wird dort von den für das jeweilige Thema zuständigen Personen bearbeitet. Eine Datenübermittlung kann daher zunächst insbesondere unter den öffentlichen Stellen innerhalb des Freistaats Thüringen erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Bundes oder eines anderen Landes vorgesehen.

5. Werden meine Daten auch an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch der Gemeinde Rodeberg an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

6. Wie lange werden meine Daten in der Gemeinde Rodeberg gespeichert?

Die Länge der Aufbewahrung von Unterlagen in der Gemeinde Rodeberg wird geregelt durch spezialgesetzliche Vorschriften, die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ sowie das Thüringer Archivgesetz. In einem Anhang zur Richtlinie sind die einzelnen Aufbewahrungszeiten für die jeweilige Art von Informationen aufgeführt. Die Aufbewahrungszeit variiert danach zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten. Sie finden die Richtlinie im Internet unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

7. Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit der Nutzung meiner Daten?

Die DSGVO sieht zahlreiche Rechte für Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten vor. Sie können ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und § 21 ThürDSG geltend machen. Dabei können Sie verlangen, Ihnen Auskunft über Ihre in der Gemeinde Rodeberg gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben und Informationen zum Umgang mit den Daten abfragen.

Sie haben das Recht, nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 17 DSGVO und § 23 ThürDSG näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 21 DSGVO näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten formal eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der ursprünglichen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon jedoch unberührt. Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 2 genannte verantwortliche Stelle.



Gemeinde Rodeberg

Im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht nach Art. 77 DSGVO und § 8 ThürDSG, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Thüringen ist die Aufsichtsbehörde der

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 311 2900

Fax: +49 (0) 361 57 311 2904

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung

Korrekturen zur Verordnung (EU) 2016/679 in deutscher Sprache

Richtlinie (EU) 2016/680 vom 27. April 2016

Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU

ThürDSAnpUG-EU vom 06. Juni 2019 (GVBl. S. 229)